

Titel der Veranstaltung: Deutsches Privatrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3 SWS

Zeit und Ort: montags 11.00 bis 13.00 Uhr Hörsaal 13

17.00 bis 18.00 Uhr Hörsaal 13

Beginn: 16. April 2012

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das auf einheimischen Quellen beruhende Privatrecht, das in den Territorien des Alten Reiches, des Deutschen Bundes und des Deutschen Kaiserreiches gegolten hat. In dieser Hinsicht ist sie ein Gegenstück zur Vorlesung „Römisches Privatrecht“. Dargestellt wird das Deutsche Privatrecht nach den Rechtsinstituten *Munt* und *Gewere* und nach dem heutigen 5-Bücher-Schema des BGB.

Literatur: Heinrich Mitteis, Heinz Lieberich, Deutsches Privatrecht, 9. Aufl. 1981; Rudolf Hübner, Grundzüge des deutschen Privatrechts, 5. Aufl. 1930 (Neudruck 31.12.1982), Hans Planitz, Deutsches Privatrecht, 3. Aufl. 1948.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist zugleich ein Repetitorium für die „deutsch“-rechtlichen Bestandteile des geltenden bürgerlichen Rechts. Insoweit ist sie auch für Studenten anderer Schwerpunktfächer als Vertiefungsveranstaltung zum geltenden Zivilrecht von Interesse. Nach Bedarf wird zu Ende des Semesters eine Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins angeboten.